

Infos zur Abschlussprüfung Manager/in für betriebliches Gesundheitsmanagement

Voraussetzung:

- Teilnahme an den Präsenzphasen
- Eine Prüfungsleistung der Basisqualifikation (Fachkraft für betriebliches Gesundheitsmanagement [IHK])
- Zwei Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen (Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Rückengesundheit, Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit, Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in)

Abschlussprüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Teil 1: Schriftliche Prüfung

- 2-stündige Klausur
- 3 Themebereiche der Ausbildung „Manager/in für betriebliches Gesundheitsmanagement“:
 - Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in
 - Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Rückengesundheit
 - Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit
- erreichbare Punktzahl = 150 Punkte (3 x 50 Pkt.)

Teil 2: Mündliche Prüfung

- Unmittelbar im Anschluss an die schriftliche Prüfung
- Fallbeispiel aus dem Bereich Ergonomie und Rückengesundheit oder Psychische Gesundheit
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- erreichbare Punktzahl = 50 Punkte

Digitale Abschlussprüfung

Teil 1: Digitale Klausur

- 3 Themengebiete der Ausbildung „Manager/in für betriebliches Gesundheitsmanagement“:
 - Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in
 - Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Rückengesundheit
 - Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit
- maximal 90 Minuten Bearbeitungszeit pro Prüfungsteil
- jeder Themenbereich muss mit mindestens 50 % der Gesamtpunktzahl bestanden sein
- erreichbare Punktzahl = 150 Punkte (3 x 50 Pkt.)

Teil 2: Mündliche Prüfung (Digital, über MS Teams)

- Fallbeispiel aus dem Bereich Ergonomie und Rückengesundheit oder Psychische Gesundheit
- 20 min Vorbereitungszeit (Bearbeitung der Aufgabenstellungen, Notizen)
- danach 20 min Prüfungsgespräch (Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse durch den Prüfling im 1:1 Gespräch über MS Teams, Möglichkeit der Rückfrage durch den Prüfer)
- Anschließend Notenfindung und -besprechung der mündlichen Prüfung
- Maximal erreichbare Gesamtpunktzahl = 200 Punkte (4 x 50 Pkt.)

Wiederholungsprüfung:

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil, die/der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

Absagen / Fernbleiben der Prüfung:

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Bei kurzfristigen Absagen, das heißt nach Überschreitung der schriftlich angegebenen Frist und bei unentschuldigtem Fehlen, fällt für den Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr an.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.